

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Olzheim vom 27.01.2022

um 20:15 Uhr im Heinz-Schuler-Haus

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Hoffmann Oswin zugleich Schriftführer

1. Beigeordneter

Wilkins Tim

2. Beigeordneter

Hinterscheid Paul

Ratsmitglieder

Hinterscheid Bernd
Johanns Michael
Seiberts Frank
Thomas Matthias
Wilkins Christopher
Wirtz Hermann
Wirtz Norbert

entschuldigt fehlten

Dräger Carsten
Geditz Michael
Huth Jürgen

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift vom 25.11.2021
2. Bauangelegenheiten
Erteilung des Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB
3. Grundstückangelegenheiten „Am Linn“
4. Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes "In der Mittelbach 2, 1. Änderung"

- 4.1. Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes „In der Mittelbach II - 1. Änderung“ bezogen auf das Grundstück der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/2 („Am Afelskreuz“)
- 4.2. Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes „In der Mittelbach II - 1. Änderung“ bezogen auf das Grundstück der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/3 („Am Afelskreuz“)
5. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
6. Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Gerolstein im Teilbereich "Erneuerbare Energien"
7. Stellungnahme zum Antrag der LWE Landwerke Eifel auf Änderung der Wasserfernleitung auf der Nord-Süd-Trasse des Regionalen Verbundsystems Westeifel
8. Anerkennung des Abschlussberichtes "Zukunfts-Check Dorf" als Dorfentwicklungskonzept
9. Eilentscheidung vom 09.12.2021
10. Annahme von Spenden
11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen von Ratsmitgliedern
13. Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Niederschrift vom 25.11.2021

Gegen die Niederschrift vom 25.11.2021 wurden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**2. Bauangelegenheiten
Erteilung des Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB**

Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Olzheim, Flur 7, Nr. 86.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. Grundstückangelegenheiten „Am Linn“

Der Ortsbürgermeister informierte:

- die Grundstücke Nr. 87 und 93 sind verkauft.
- das Grundstück Nr. 81 ist weiterhin reserviert.

4. **Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes "In der Mittelbach 2, 1. Änderung"**

4.1. **Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes „In der Mittelbach II - 1. Änderung“ bezogen auf das Grundstück der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/2 („Am Afelskreuz“)**

Ortsbürgermeister Hoffmann informierte den Rat über das Schreiben der Architektin des Eigentümers des Grundstückes der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/2 vom 10.12.2021.

Mit diesem Schreiben wird beantragt, den Bebauungsplan „In der Mittelbach II – 1. Änderung“ betreffend des Grundstückes der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/2 (Am Afelskreuz 5) dahingehend zu ändern, dass der ungenehmigte bereits teilweise errichtete Baukörper nach Änderung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden nachträglichen Baugenehmigung geheilt werden kann.

Nach kurzer Aussprache im Rat stimmte dieser dem vorliegenden Antrag nicht zu. Als Begründung verweist der Rat in der Sache u. a. auf den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 14.10.2021. Eine Änderung des Bebauungsplanes betreffend einzelner Grundstücke würde der Zielsetzung des Bebauungsplanes einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuwider laufen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO hat das Ratsmitglied Frank Seiberts an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4.2. **Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes „In der Mittelbach II - 1. Änderung“ bezogen auf das Grundstück der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/3 („Am Afelskreuz“)**

Ortsbürgermeister Hoffmann informierte den Rat über das Schreiben der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/3 vom 21.12.2021.

Mit diesem Schreiben wird beantragt, den Bebauungsplan „In der Mittelbach II – 1. Änderung“ betreffend des Grundstückes der Gemarkung Olzheim, Flur 8, Flurstück Nr. 36/3 (Am Afelskreuz 7) dahingehend zu ändern, dass der ungenehmigte bereits teilweise errichtete Baukörper (auch auf der Grundlage eine abgeänderten, zurückzubauenden Baukörpers) nach Änderung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden nachträglichen Baugenehmigung geheilt werden kann.

Nach kurzer Aussprache im Rat stimmte dieser dem vorliegenden Antrag nicht zu. Als Begründung verweist der Rat in der Sache u. a. auf den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 14.10.2021. Auch eine Änderung des Bebauungsplanes betreffend einzelner Grundstücke würde der Zielsetzung des Bebauungsplanes einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuwider laufen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO hat das Ratsmitglied Frank Seiberts an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften, bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell). Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. **Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Gerolstein im Teilbereich "Erneuerbare Energien"**

Es erfolgt keine Stellungnahme der Ortsgemeinde Olzheim.

7. **Stellungnahme zum Antrag der LWE Landwerke Eifel auf Änderung der Wasserfernleitung auf der Nord-Süd-Trasse des Regionalen Verbundsystems Westeifel**

Die Ortsgemeinde Olzheim nimmt wie folgt Stellung:

Da die Trasse zum Großteil durch gemeindeeigene Wegeflurstücke führt und diese nach Verlegung zurückgebaut werden müssen, wünscht die Ortsgemeinde Olzheim vor Baubeginn eine Vorortbesichtigung der Gesamttrasse mit der ausführenden Baufirma unter Beisein der Ortsgemeindevertretung für die Wegegrundstücke und den betroffenen Eigentümern der Privatgrundstücke. Durchschnittene Dränagenanlagen müssen ordnungsgemäß zurückgebaut und anschließend auf ihre Funktionalität geprüft werden.

8. Anerkennung des Abschlussberichtes "Zukunfts-Check Dorf" als Dorfentwicklungskonzept

Das Dorfentwicklungskonzept der Ortsgemeinde Olzheim stammt aus dem Jahre 1988. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2015 beschlossen, an der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“ des Eifelkreises Bitburg-Prüm teilzunehmen, um das vorhandene Dorfentwicklungskonzept zu aktualisieren.

Mit der Durchführung des Zukunfts-Checks Dorf hat die Gemeinde ein Dorfentwicklungskonzept als Fortschreibung erarbeitet. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ schafft der Zukunfts-Check Dorf die Möglichkeit, den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere hinsichtlich des demografischen Wandels, entgegenzutreten zu können. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 28.11.2017 wurde über den Zukunfts-Check Dorf und seine Durchführung informiert und ein Workshop abgehalten. Daran schloss sich die Bildung von Arbeitskreisen zu verschiedenen Themenbereichen an, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit den positiven Merkmalen des Ortes, aber auch mit dessen Defiziten intensiv auseinandergesetzt und Ansätze zu deren Lösung erarbeitet haben.

Die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen sind in einem Ergebnisbericht zusammengefasst worden. Dieser Ergebnisbericht wurde in den Arbeitsgruppen verfasst und mit Hilfe der Verbandsgemeinde sowie der Kreisverwaltung fertig gestellt. Im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung am 01.12.2021 wurde dieser dann vorgestellt. Der Bericht spiegelt vor allem die Diskussion um ein örtliches Leitbild wider und beinhaltet ein Rahmenkonzept sowie bereits erkennbare und umsetzbare Handlungsansätze aus Sicht der Ortsbewohner, einschließlich eines Maßnahmenkataloges.

Der Ergebnisbericht zum Zukunfts-Check Dorf wurde entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Dorferneuerung (VV Dorf, 4.2) mit den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und einer Abwägung aller berührten wesentlichen fachlichen Belange unterzogen.

Die Ortsgemeinde Olzheim nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die abschließende Anerkennung des vorliegenden Berichtes als Dorfentwicklungskonzept durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm erfolgt ist.

Dem Ergebnisbericht zum Zukunfts-Check Dorf für die Ortsgemeinde Olzheim wird in der vorliegenden Fassung als Dorfentwicklungskonzept zugestimmt.

9. Eilentscheidung vom 09.12.2021

Mitteilung der Eilentscheidung vom 09.12.2021 zur Auftragserteilung nach Angebotsanfrage für die Rauchmelderanlage der Kita Olzheim in Höhe von 5.568,69 € an die ortsansässige Firma Elektro Thomas.

Der Rat stimmt der Eilentscheidung zur Auftragserteilung zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

10. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 1.100 € zu.

Es haben gespendet: Familie Harald Hecker, Familie Günther Ganser, Fa. Westnetz, Familie Michael Johanns, Ortsbürgermeister Hoffmann, 2. Beigeordneter Paul Hinterscheid.

Vielen Dank an die Spender.

Die Anlage wird voraussichtlich Mitte Februar montiert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

11. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

11.1 Seit dem 01.01.2022 übernimmt die Firma Lux aus Dahnen den Grabaushub. Da sich die Grabaushubkosten erhöht haben, erfolgt in kürze eine entsprechende Satzungsanpassung der Friedhofsatzung.

11.2 Zweckgebundene Guthaben der Wirtschaftswegekasse/Dränagenkasse
- Bestand der Wirtschaftswegekasse: minus 5.144,71 € (aufgrund durchgeführter Hochwasserschadensbeseitigungen).
- Bestand der Dränagenkasse plus 3.046,55 €

11.3 Da sich der Baubeginn der PV-Anlage „Auf Koppnig“ auf 2023 verschiebt, können die in der PV-Fläche liegenden Grundstücke im Kalenderjahr 2022 vollumfänglich genutzt werden.

11.4 Die 5G-Initiative Deutschland hat mitgeteilt, dass sie die Infoveranstaltung vom 12.08.2021 in Olzheim zukünftig als Mustervorlage verwenden möchte.

11.5. Am 17.01.2022 fand eine Vorortbesichtigung der Hochwasserschäden an den Bachläufen statt. Die Schadenbeseitigung beginnt zeitnah.

11.6 Auf mehrfache Anfragen hin wird mitgeteilt, dass der Winterdienst seitens der Ortsgemeinde frühestens morgens um 6.00 Uhr beginnt. Auf die allgemeine Schneeräum- und Streupflicht wird ausdrücklich hingewiesen. Auskunft dazu erteilt ausschließlich der Ortsbürgermeister.

11.7 Die „Wüstenrot“-Stiftung ruft den Wettbewerb „Land und Leute“ aus. Infos dazu beim Ortsbürgermeister.

11.8 Der geplante Standort des neuen „Vodafone“-Mastes „Am alten Wasserhäuschen auf Koppnig“ muss aus baulichen Gründen verlegt werden. Neuer geplanter Standort ist das Gemeindeflurstück Flur 11, Nr. 18, „Auf Koppnig“ (Wildacker).

11.9 Es liegen Meldungen über das Vergiften von Katzen vor. Sollten „Köder“ gefunden werden, bittet die Ortsgemeinde darum, diese bitte mit Schutzhandschuhen einzusammeln, um Tiere zu schützen und Kindern keine Möglichkeit zum Kontakt zu geben! Vielen Dank!

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

12.1 Burgbrennen 2022

Ob das Burgbrennen am 06.03.2022 traditionell stattfinden kann, ist noch offen und wird schnellstmöglich bekannt gegeben. Das Einsammeln der Weihnachtsbäume wird am Samstag, den 05.03.2022, stattfinden. Die Ortsgemeinde bittet, die Bäume entsprechend bereitzulegen.

12.2 Die PV-Anlagenfirma „GAIA“ soll zu einer kostenlosen Ladestation angefragt werden.

13. Einwohnerfragestunde

- / -

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister